

# STADT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

## S A T Z U N G

### über die Bebauungsplanänderung "Muslen" im Stadtbezirk Schweningen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 05.02.1991/09.07.1991 die Bebauungsplanänderung "Muslen" als Satzung beschlossen.

#### § 1

##### Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus den zeichnerischen Festsetzungen im Bebauungsplan (§ 2).

#### § 2

##### Bestandteile des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit Textteil und Begründung vom 01.06.1990/26.06.1991 sowie dem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5000.

#### § 3

##### Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans werden alle bisher geltenden bebauungsplanmäßigen Festsetzungen aufgehoben.

#### § 4

##### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 Abs. 2 Nr. 2 der LBO handelt, wer den örtlichen Bauvorschriften unter Abschnitt "B" der Bebauungsvorschriften zuwiderhandelt.

#### § 5

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 05.02.1991/09.07.1991

Bürgermeisteramt  
In Vertretung

Kühn  
Erster Bürgermeister

